

Stadt Staßfurt

Typ :Anfrage
Status :erledigt

Fachdienst/Serviceeinheit :32 - FD SuO
Bearbeiter/in :Fred Kalcher

Ortschaftsrat Rathmannsdorf 04.09.2014

Anfrage:

Herr Hartwig

Zwischen 13 und 15 Uhr wird im Ort der Rasen gemäht. Auch sonntags ist dies oft der Fall. Wer ist dafür zuständig, dass die Einhaltung der Zeiten kontrolliert wird?

Beantwortung:

Entsprechend des Bundesimmissionsschutzgesetzes i.V. mit der TA Lärm dürfen Rasenmäher werktags in der Zeit von 20 - 07 Uhr, sowie Sonn- und Feiertags ganztägig nicht betrieben werden. Eine sogenannte Mittagsruhe an der übrigen Werktagen ist hier vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Sollte innerhalb der o.g. Zeiten dennoch ein Rasenmäher betrieben werden, besteht jedoch die Möglichkeit, dies der Stadt Staßfurt unter Angabe des Verursachers, des Datums und der Uhrzeit, sowie der Art des Lärms zur Anzeige zu bringen.

Anmerkung: Für die Durchsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes wäre der Salzlandkreis zuständig. Die Stadt Staßfurt würde die Anzeige dem Salzlandkreis weiterleiten, zusätzlich jedoch prüfen, ob ein Bußgeldverfahren nach dem § 117 (Unzulässiger Lärm) Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet werden kann.

René Zok
Oberbürgermeister